

Spätere Ansprüche Rente und Pension

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. Januar 2016 19:21

Nein, das ist nicht korrekt. Die Pension wird nur dann gekürzt, wenn Rente + Pension den höchstmöglichen Pensionsbetrag (71,75% der letzten Bezüge) überschreiten. Wer aufgrund von jahrelanger Teilzeit oder langer SV-pflichtiger Tätigkeit wenig Pension bekommt, wird da eh nicht in die Bredouille kommen.

Gesetzliche Rente kann man sich nicht auszahlen lassen, aber die betriebliche Altersvorsorge vom VBL